

VERSION 1.1
EINREICHFRIST: 30. JUNI 2020

—
TALENTE NÜTZEN: CHANCENGLEICHHEIT

FEMtech PRAKTIKA FÜR STUDENTINNEN 2020

SCHWERPUNKT: KLIMA, UMWELT UND ARTENVIELFALT

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis.....	3
1 Vorwort.....	4
2 Das wichtigste in Kürze	5
3 Ausschreibungsziele.....	6
4 Die Basis für eine Förderung.....	7
4.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?	7
4.2 Wer ist förderbar?.....	7
4.3 Wie hoch ist die Förderung?.....	8
4.4 Welche Kosten sind förderbar?	8
4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	9
4.6 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?	11
5 Die Einreichung.....	12
5.1 Wie verläuft die Einreichung?	12
5.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	12
6 Die Bewertung und die Entscheidung	14
7 Der Ablauf der Förderung.....	14
7.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	14
7.2 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	14
7.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	15
7.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	15
7.5 Kann der Förderungszeitraum verändert werden?	16
7.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	16
8 Rechtsgrundlagen	16
9 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderangebot des Talente-Programms.....	4
Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung.....	5
Tabelle 3: Praktikumsdauer und Förderungshöhe	8
Tabelle 4: Mindestdauer in Kalendertagen	9
Tabelle 5: Übersicht Ausschreibungsdokumente.....	11
Tabelle 6: Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	17

1 VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, intelligente Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [BMK Website](#).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMK** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Tabelle 1: Förderangebot des Talente-Programms

Förderangebot	Programmlinie
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation– Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration der Partnerin/des Partners

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt unter: www.ffg.at/talente.

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkt	Weiterführende Informationen
Instrument	C 12 M Praktikum/StudentInnen, Version 3.1
Kurzbeschreibung	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.
Schwerpunkt	Praktika sind in allen naturwissenschaftlichen und technischen Fachgebieten möglich. Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind besonders eingeladen, Praktikumsplätze im Schwerpunkt Klima, Umwelt und Artenvielfalt anzubieten.
Förderungshöhe	EUR 1.680 bis EUR 8.480, je nach Dauer des Praktikums
Laufzeit	Mind. 1 Monat, max. 6 Monate
Budget gesamt	Max. 2,6 Millionen €
Geldgeber	BMK
Einreichfrist Antrag	09.03.2020 bis 30.06.2020, 12:00 Uhr Laufende Einreichung. Sind die Fördermittel vor der Frist ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen.
Einreichfrist Endbericht	Innerhalb eines Monats nach Ende des Praktikums.
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Simon Sachsenhofer, Theresa Kirschner, Andrea Rainer T: 05 77 55 – 2222, E: studentinnenpraktika@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/femtech-praktika2020

Eckpunkt	Weiterführende Informationen
Service	Unterstützung bei der Suche nach Praktikantinnen: Durch einmalige Registrierung Ihrer Unternehmens-Website auf www.ffg.at/jobboerse werden Ihre Jobangebote im Bereich Forschung und Entwicklung automatisch auf der österreichischen Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation veröffentlicht.

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

3 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen für Karrieren in der angewandten Forschung im naturwissenschaftlich-technischen FTI (Forschung, Technologie und Innovation)-Bereich gewonnen und der Anteil an Forscherinnen und Technikerinnen in Betrieben erhöht werden. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung.

FEMtech Praktika sollen den Erwerb von praxisbezogenem Know-how und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Organisationen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sicherstellen und damit den Karriereeinstieg erleichtern. Die Studentinnen lernen berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden Ziele verfolgt:

- Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren
- Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen

Beschreibung des Ausschreibungsschwerpunktes

Im Jahr 2020 setzt die Bundesministerin auf den **Schwerpunkt Klima, Umwelt und Artenvielfalt**. Mit FEMtech Praktika soll das Interesse der Studentinnen für diesen Bereich weiter gestärkt werden. Organisationen, die in diesen Zukunftsfeldern tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, mit zukünftigen Fachkräften zusammen zu arbeiten.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen ein und sechs Monaten. Das Praktikum kann von Studentinnen auch im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z.B. Bachelor, Diplom, Master) absolviert werden.

4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden¹ und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

¹ Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar.

4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von **nicht rückzahlbaren Zuschüssen**. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Tabelle 3: Praktikumsdauer und Förderungshöhe

Praktikumsdauer	Förderungshöhe
1 Monat	1.680 €
2 Monate	3.040 €
3 Monate	4.400 €
4 Monate	5.760 €
5 Monate	7.120 €
6 Monate	8.480 €

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

4.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der **vertraglich festgelegten Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes (= Praktikumsende) endet.

Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

Stattdessen ist als Nachweis über die entstandenen Kosten die letzte monatliche Gehaltsabrechnung oder das Jahreslohnkonto der Praktikantin sowie die Anmeldung beim Sozialversicherungsträger **im eCall hochzuladen** (siehe auch Punkt 7.2).

4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach den folgenden Förderungskriterien. Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

1. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d.h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei der/dem FörderungsnehmerIn während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Kalendertagen, an denen die Studentin in der Organisation beschäftigt ist

Table 4: *Mindestdauer in Kalendertagen*

Praktikumsdauer	Kalendertage
1 Monat	26 Tage
2 Monate	56 Tage
3 Monate	86 Tage
4 Monate	116 Tage
5 Monate	146 Tage
6 Monate	176 Tage

Die geförderten Praktika müssen bis spätestens 31.07.2021 durchgeführt werden.

Auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen ist zu achten, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar).

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. EUR 1.400**.
Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z.B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von EUR 1.400 nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z.B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonatsmindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.

Die Bedürfnisse der Studentinnen sind bei der Vereinbarung des Beschäftigungsausmaßes (Anzahl der Wochenstunden) zu berücksichtigen. Die PraktikumsplatzanbieterInnen haben eine **angemessene Bezahlung** der Studentinnen sicher zu stellen.

2. Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
 - Der Schwerpunkt des Praktikums liegt im Bereich Naturwissenschaften oder Technik.
 - Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten der einreichenden Organisation und entspricht der Ausbildung der Studentin.
 - Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.
- Qualität der Planung
 - Die Studentin ist namentlich angegeben.
 - Die/der Förderungswerbende hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
 - Das **Dienstverhältnis** der Praktikantin **beginnt frühestens am Tag der Einreichung** des Förderungsansuchens.

3. Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligten

- Potenzial der FörderungswerberInnen zur Realisierung
 - Eine **Betreuung der Studentin** durch eine entsprechend **qualifizierte Person** (Fachpersonal Naturwissenschaften/Technik oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mind. 28 Personenstunden im ersten Monat und mind. 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
 - Die Studentin ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer **naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung²** gemeldet (inskribiert). Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss die Studienbestätigung weiterhin gültig ist. Bei Studentinnen aus dem Ausland muss u.U. beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden (weitere Informationen auf der [Website des OeAD](#)).
 - Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon **mindestens ein Semester** an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.

² Das sind grundsätzlich

- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der [Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria](#) in den Bereichen Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften und Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin.
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen, die laut dem Index im aktuellen [FH-Guide](#) den Themen Life Sciences und Technik, Ingenieurwissenschaften zugeordnet sind.
- alle Studienrichtungen, die bei den oben genannten Themen nicht enthalten sind und lt. Studienplan naturwissenschaftliche oder technische Inhalte in einem wesentlichen Ausmaß vermitteln.

- Die Studentin war in den letzten **6 Monaten** vor Beginn des geförderten Praktikums **nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt**. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig. Beispiel: Das Praktikum beginnt am 19. August 2020. → Der 18. Februar 2020 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
- Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.



NICHT gefördert werden (Beispiele):

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität.
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag.
- Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

4.6 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe Downloads auf der [Ausschreibungswebsite](#)):

Tabelle 5: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Verfügbare Ausschreibungsdokumente	
	Vorliegender Ausschreibungsleitfaden
	Bewertungshandbuch

5 DIE EINREICHUNG

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Weitere Informationen finden Sie im [eCall Tutorial](#).

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Wie funktioniert die Einreichung?

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per Email versendet.
- Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Die Ausschreibung ist bis **30.06.2020, 12:00 Uhr** geöffnet. Sind die Mittel bereits vorher ausgeschöpft, wird die Ausschreibung früher geschlossen.

5.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber und Fördernehmer, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall Tutorial](#).

Pflichten der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Studentinnen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen, inklusive Emailadressen, erhoben.

- Praktikantinnen müssen daher von der/dem ArbeitgeberIn **aktiv informiert werden und dieser/diesem ihr Einverständnis geben,**
- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten.**

Die FFG stellt im Downloadcenter der [Ausschreibungswebsite](#) ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

6 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden darüber informiert und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die **Förderungsentscheidung** wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie getroffen.

7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

7.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderungsanbot** an die Förderungswerbenden.
- Wenn das Förderungsanbot von den Förderungswerbenden **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Förderungsvertrag**.

7.2 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Innerhalb eines Monats nach Projektende ist im eCall ein **Endbericht** zu legen.

Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsausmaßes der Studentin (Textfeld im eCall).
- Folgende Anhänge sind als PDF hochzuladen:
 - Die Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.
 - Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin. Der Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) ist als Beleg nicht zulässig.

- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin, des Praktikumszeitraums, der Betreuungsperson, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular zu FEMtech Praktika für Studentinnen.
- Zustimmung zur Aufbewahrungspflicht für Belege (siehe Punkt 7.3).

7.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Unabhängig von der Dauer des Praktikums werden die gesamten Förderungsmittel **nach Prüfung des Endberichts** durch die FFG ausbezahlt.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den FörderungsnehmerInnen gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere Besuche vor Ort als Stichprobenprüfungen durchgeführt.

Die FörderungsnehmerInnen erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

7.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen sind per eCall-Nachricht zu schicken. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommuniziert wird unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei der Förderungsnehmerin bzw. beim Förderungsnehmer wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren.

7.5 Kann der Förderungszeitraum verändert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann nach hinten verschoben werden, solange es spätestens am 31.07.2021 endet.

Nach Ende des Praktikums muss das Dienstverhältnis mit der Studentin nicht beendet werden, die Höhe der Förderung ändert sich dadurch allerdings nicht.

7.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt und die Förderung überwiesen.

Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

Table 6: Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Förderschwerpunkt Talente Talente Praktika für Schülerinnen und Schüler	Hotline Tel.: 05 7755-2222 nachwuchs@ffg.at	www.ffg.at/talente
Förderschwerpunkt Talente FEMtech Karriere	Theresa Kirschner Tel.: (0) 57755-2720 theresa.kirschner@ffg.at	www.ffg.at/femtech-karriere
Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E- Projektes	Gabriele Küssler Tel.: (0) 57755-1504 gabriele.kuessler@ffg.at	www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen